



Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 30, 2026

Veröffentlicht am: 24.04.2026

Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

An den

Fahrzeughaltenden

letzter Wohnsitz: unbekannt

wird hiermit gemäß § 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG)¹ i. V. m. § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)² wegen unbekanntem Aufenthalts folgender Bescheid öffentlich zugestellt:

**Abgestelltes Fahrzeug, Fabrikat: blauer Peugeot 206, FIN: VF32ARHYF42469480
Anordnung der Verwertung vom 24.04.2026,
Aktenzeichen 32/328001**

Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Gifhorn, Fachbereich Ordnung, Marktplatz 1, 38518 Gifhorn, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung des Dokumentes werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Aushang erfolgt für zwei Wochen im Schaukasten des Rathauses Gifhorn im Durchgang Cardenap. Daneben wird diese Benachrichtigung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Gifhorn unter www.stadt-gifhorn.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Gifhorn, den 24.04.2026

im Auftrag

Köllner

¹ In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.2006 (Nds. GVBl. S. 72), in der zurzeit geltenden Fassung.

² In der Fassung der Bekanntmachung vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), in der zurzeit geltenden Fassung.